

Konzept zur staubarmen Baustelle

Bauvorhaben: Errichtung einer Grundschule
Grüne-Aue-Grundschule
Marschallstrasse 72
48599 Gronau

Bauherr: Stadt Gronau
Fachdienst 465
Neustrasse 31
48599 Gronau

Stand: 21.02.2026

1. Vorbemerkungen

Gemäß Anforderungen der DGNB sind die Auswirkungen auf die lokale Umwelt möglichst gering zu halten. Diese werden über vier Indikatoren bewertet, inwiefern Maßnahmen zur Reduktion von

- **Lärm (Indikator 1),**
- **Staub (Indikator 2),**
- **negativen Einflüssen auf Boden und Grundwasser (Indikator 3)**
- **Abfall (Indikator 4)**

auf der Baustelle umgesetzt wurden und inwieweit die Bauausführenden vor Ort zu diesem Thema geschult wurden.

2. Erläuterungen

Als „Staub“ werden feststoffliche Schwebeteilchen in Gasen oder Luft bzw. deren Ablagerung bezeichnet. Staub entsteht auf Baustellen in der Regel bei der Be- und Verarbeitung von Baustoffen durch eine Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeiten. Je nach stofflicher Zusammensetzung der Staubpartikel und Korngröße des Staubes kann es beim Einatmen bzw. der Aufnahme durch die Schleimhäute zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zu gravierenden (Folge-)Schäden kommen. Maßnahmen zur Staubvermeidung schützen daher alle Personen, die auf einer Baustelle arbeiten oder dort angrenzend leben und arbeiten. Außerdem soll die Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen geschützt werden.

Beispiele für staubende Tätigkeiten und Vorgänge

Transporte auf Baustraßen, Erdarbeiten, Materialgewinnung, -aufbereitung, -umschlag oder Windverwehungen, Schleifen, Fräsen, Bohren, Strahlen, Behauen, Spitzen, Abbauen, Brechen, Mahlen, Schütten, Abwerfen, Trennen, Sieben, Be- und Entladen, Greifen, Wischen, Spritzen, Transportieren usw.

3. Allgemeine Vorgaben

Eingesetzte Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen. Die ggf. entstehenden Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Durch entsprechende Maßnahmen ist die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche zu verhindern, soweit das technisch möglich ist. Ablagerungen von Staub sind zu vermeiden. Zur Beseitigung werden Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren durchgeführt. Die Einrichtungen zum Abscheiden sowie Erfassen von Stäuben müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Die Einrichtungen müssen regelmäßig gewartet und geprüft werden.

Das Konzept zur Staubvermeidung ist auf der Baustelle zu schulen und die Umsetzung zu prüfen. Durch den Einsatz moderner Technik und fortschrittlicher Verfahren, entsprechend dem Stand der Technik, muss die Staubbelastung auf den Baustellen so gering wie möglich gehalten werden. Von allen auf der Baustelle tätigen Unternehmen werden somit folgende Eigenschaften und Einrichtungen gefordert:

- Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen. Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche soll verhindert werden, soweit das technisch möglich ist. Ablagerungen sind zu vermeiden. Abklebungen von z.B. bereits installierten Lüftungskanälen, Aufzügen, Schächten etc. sind vorzunehmen.
- Zur Vermeidung von Staub werden Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren durchgeführt
- Einrichtungen zum Abscheiden sowie Erfassen von Stäuben müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Die Einrichtungen müssen regelmäßig gewartet und geprüft werden. Durch diese Maßnahmen werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt
- Die Erfüllung der Maßnahmen wird eigenständig kontrolliert und dokumentiert

4. Maßnahmen

4.1 Maßnahmen zur Reduzierung der Staubbelastung

Nachfolgend sind die projektspezifischen Maßnahmen aufgeführt:

- Verhüllung bzw. Einhausung von Arbeitsbereichen
- Reinigung verschmutzter Arbeitsbereiche
- Staubablagerungen vermeiden bzw. bei Auftreten mit Feucht- oder Nassverfahren nach dem Stand der Technik oder saugenden Verfahren beseitigen. Trockenes Kehren oder Abblasen von Staubablagerungen mit Druckluft ist grundsätzlich nicht zulässig
- Kein bis wenig Umlagern oder Zusammenschieben von Schüttgütern auf Umschlagplätzen
- Keine bis wenige, sowie kurze Lagerung staubender Güter (auch Erdaushub)
- Lagerstätten vor Windexposition schützen, z. B. durch ausreichende Befeuchtung, Schutzwände, Schutzwälle oder Abdeckungen
- Gelagertes Material abdecken (Folien), befeuchten, in abgedeckte Container / Silos lagern
- Füll- und Abzugsaggregate von Silos kapseln; Verdrängungsluft über Staubfilter (z. B. Gewebefilter) ableiten
- Ladung von Transportfahrzeugen durch Planen oder geschlossene Gebinde sichern
- Baustraßen: befestigen
- Reinigung als Nassreinigung ohne Aufwirbelung
- Höchstgeschwindigkeit für Baustraßen (max. 7 km/h)
- Regelmäßige Reinigung der öffentlichen Straßen / Wege an der Baustellenausfahrt mit Nassreinigung
- Einsatz von emissionsarmen Arbeitsgeräten
(s. a. Verordnung der Landesregierung zur Verbesserung der Luftqualität in Gebieten mit hoher Luftschadstoffbelastung – Luftqualitätsverordnung – Baumaschinen)

Die folgenden Gewerke werden mit staubintensiven Arbeiten erwartet:

- | | |
|---|--|
| - Erdarbeiten: | Planum herrichten
Vermeidung/Reduktion durch Benebelung und
Durchführung in feuchten Jahreszeiten |
| - Fundamentaushub: | Vermeidung/Reduktion durch Benebelung und
Durchführung in feuchten Jahreszeiten |
| - Mauerarbeiten: | Steine schneiden, Vermeidung durch zugeschnittene
Kalksandsteine vorgefertigt auf die Baustelle geliefert |
| - Betonarbeiten: | Holz sägen, Kreissäge, Vermeidung durch
Erdschalung (Fundamenterstellung) |
| - Trockenbauarbeiten: | Schleifen:
Vermeidung durch geeignete staubabsaugende
Schleifgeräte |
| - Fliesenlegearbeiten/
Betonwerksteinarbeiten: | Schleifen:
Vermeidung durch geeignete staubabsaugende
Schleifgeräte |
| - Bodenbelagsarbeiten: | Schleifen:
Vermeidung durch geeignete staubabsaugende
Schleifgeräte |
| - Malerarbeiten: | Schleifen:
Vermeidung durch geeignete staubabsaugende
Schleifgeräte |
| - landschaftsgärtnerische
Arbeiten: | Steine schneiden:
Vermeidung durch geeignete wassergeführten
Schneidmaschinen |

Staubarme Baustelle durch Einsatz von Vorfertigung:

Durch umfangreichen Einsatz von vorgefertigten Bauteilen sollen stauberzeugende Arbeitsprozesse vor Ort weitgehend vermieden werden. Die folgenden Bauteile sind vorgefertigt geplant:

- Treppenpodeste und -läufe als Fertigteile
- Vorfertigung von Fassadenelementen
(Thermische Hülle und Witterungsschutz)
- Einsatz von vorgefertigten Filigran-Deckenelementen
- Einsatz von fertig montieren Fenster- und Türelementen
- Einsatz von vorgefertigten Innenwandelementen aus Holz
- Einsatz von Großflächenschalungen

4.2 Nachweise zum Konzept

Es werden die Einhaltung folgender Punkte kontrolliert und dokumentiert:

- Einsatz von Maschinen mit Absaugung
- Durchführung von Nassschneideverfahren
- Staubschutz durch Abtrennung von Bereichen bzw. Folienschutz

4.3 Zusätzliche zu erbringende Nachweise

- Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen
- Begehungsprotokolle mit Fotodokumentation
- Liste der eingesetzten staubarmen Baumaschinen und -geräte gemäß BG BAU
- Nachweis der Schulung / Einweisung des relevanten Baustellenpersonals (unterzeichnete Teilnahmebescheinigung)
- Pläne der Baustelleneinrichtung, die Auskunft geben bezüglich geplanter und umgesetzter Maßnahmen zum Schutz vor Staub-Emissionen

Alle auf der Baustelle tätigen Personen müssen in die relevanten Arbeitsbereiche eingewiesen sein und von den zur Staubminderung notwendigen Minderungsmaßnahmen Kenntnis haben.

Die Maßnahmen sind eigenverantwortlich zu überwachen und zu dokumentieren. Die Dokumentation ist auf der Baustelle zur Einsichtnahme aufzubewahren.

5. Anmerkung:

Alle auf der Baustelle Beschäftigten sind über die Maßnahmen für Lärm-, Staub- und Bodenschutz, sowie zum Umgang mit Abfällen, sowie die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, wie sie im Sicherheits- und Gesundheitsplan dargelegt sind, zu unterrichten, wobei die Unterweisung vor Beginn der Arbeiten arbeitsplatzbezogen zu erfolgen hat; diese erstreckt sich im Verantwortungsbereich des Arbeitnehmers insbesondere auch auf deren potenzielle Nachunternehmer (und deren Personal).

Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung ist von jedem Beschäftigten schriftlich im Bautagebuch oder durch ein Protokoll der Einweisung zu bestätigen – und nach Aufforderung zu übermitteln.

Die jeweils auf der Baustelle tätigen Unternehmer sind für die Einhaltung der allgemeinen – als auch der in den vorliegenden Konzepten präzisierten Bestimmungen (selbst) verantwortlich.